

Hessen Quereinstieg Einkommen?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. April 2010 15:57

limlom

Leider kann man nicht genau sagen, wie du eingruppiert wirst, Wenn du Master hast, dann wirst du i.d.R in die EG 12 eingruppiert. Das Schulamt ist allerdings dafür zuständig.

EG 13 ist meines Wissens nach NUR für 1. Staatsexamen Inhaber oder diejenigen, die ihren Abschluß als 1. Staatsexamen erfolgreich anerkannt bekommen haben.

Ich würde mal schätzen, daß du MAXIMAL in die Stufe 2 der EG 12 eingruppiert wirst. (Zwischen 1720€ und 1900€ netto)

Hier kannst du ausrechnen, was du verdienen würdest. Da ich deine Steuerklasse usw. nicht kenne, mußt du das selbst machen *g*

Lg
Callum